Entgeltliste Rostock Trimodal GmbH
Gültigkeit ab: 01.01.2027

1. Infrastrukturnutzungsentgelt

RTM erhebt bislang keine Infrastrukturnutzungsentgelte gegenüber den Zugangsberechtigten.
Sofern RTM die Einführung von Nutzungsentgelten beschließen sollte, wird RTM die Zugangsberechtigten mit angemessener Vorlaufzeit davon in Kenntnis setzen. RTM behält sich schon jetzt vor, für den Fall, dass Nutzungeentgelte eingeführt werden, die Benutzung der Einbahninfrastruktur von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Zugangsberechtigten bestehen.

2. Entgelte

Leistung		EUR	
Umschlag innerhalb des Terminals, je Ladeeinheit [1]		**33,50 €**	
Umschlag außerhalb des Terminals, je Ladeeinheit [1]		**40,00 €**	
Abstellentgelte je angebrochenem Kalendertag und Ladeeinheit [2]		**LE ≤ 7,82 m**	**LE > 7,82 m**
	1. - 2. Tag	frei	frei
	3. - 4. Tag	8,00 €	15,20 €
	ab 5. Tag	16,00 €	30,40 €
	Servicepauschale (wenn Abstelltage entgeltpflichtig)	30,00 €	30,00 €
Stromanschluss für Ladeeinheiten			
	Anliefertag inkl. Anschluss	50,00 €	
	ab 2. Tag (pro angefangenem Kalendertag)	46,00 €	
Regulierungen [3]			
	AK-Stunde[3]	45,00 €	
	Reachstackergestellung inkl. Fahrer pro Stunde	195,00 €	
	Truckgestellung inkl. Fahrer pro Stunde	140,00 €	
Gefahrgutpönale bei Überschreitung der abstellentgeltfreien Zeit je angebrochenem Kalendertag und Ladeeinheit			
	Nachbelabelung von Gefahrgut-Ladeeinheiten (exkl. Label)	25,00 €	
	Label (Großzettel/Placard) je Stück	9,00 €	
	Organgefarbene Warntafel je Stück	9,00 €	
Sonstige Leistungen			
	Vorhaltung der ortsbedienten Bremsprobenanlage, je Nutzung	30,00 €	
	Terminalumfuhr, je Ladeeinheit (veranlasst durch Zugangsberechtigten)	16,50 €	

Die Preise, außer Abstellentgelte, sind Nettopreise und werden zuzüglich 1,5 % Hafenfonds, sowie der gesetzl. Mehrwertsteuer berechnet

[1] inkl. Check-in

[2] Die Abstellung von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

[3] Abrechnung von Arbeitskraft-Stunden für bspw. händische Regulierungsarbeiten an Ladeeinheiten, Abrechnung ab angefangene 30 min.